



Aktuelle Regelungen für den Unterrichtsbetrieb im Sommersemester 2021 (vom 18.03.21)

1. Allgemeines

Zugang zu den Gebäuden haben nur Personen, die im Raumprogramm Asimut eingetragen sind. Die Anwesenheitskarten sind weiterhin auszufüllen. Es gelten in den Hochschulgebäuden weiterhin die bestehenden Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln sowie die Maskenpflicht (es sei denn die Maskenpflicht ist mit der künstlerischen Arbeit nicht vereinbar). Bitte tragen Sie auch in den Hochschulgebäuden eine FFP-2-Maske.

2. Einzelüben

Das Einzelüben ist weiterhin möglich. Es gilt das Merkblatt „Studierenden-Info_Üben im SoSe 2021“ (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im SoSe 2021: [eislercloud](#)).

3. Kammermusik-Proben

Feststehende, offiziell gelistete KaMu-Ensembles dürfen den Übebetrieb aufnehmen, sofern sie eine Übe genehmigung besitzen. Erläuterungen finden Sie im Merkblatt „Studentisches Üben im SoSe 2021“ (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im SoSe 2021: eislercloud.hfm-berlin.de/index.php/login). Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass gerade beim Zusammenkommen von mehreren Personen eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

4. Unterricht

- Künstlerischer Einzelunterricht (inkl. Korrepetition) ist möglich, sofern er digital nicht adäquat durchgeführt werden kann. Siehe auch: Lehrenden-Info_Unterrichten im SoSe 2021“ (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im SoSe 2021: [eislercloud](#)).
- Kammermusik-Unterricht, Kleingruppen-Unterricht im Theoriebereich und Projektarbeit sind möglich, sofern sie digital nicht adäquat durchgeführt werden können und sich dabei nicht mehr als 5 Studierende plus max. 2 Lehrkräfte in einem Unterrichtsraum/Saal aufhalten. Es gelten ansonsten weiterhin die maximal zugelassenen Personenzahlen der einzelnen Unterrichtsräume.
- Bereits geplante künstlerische Unterrichte mit größeren Gruppen, Ensembleprojekte und szenische Projekte können durchgeführt werden, sofern sie durch hochschulseitig organisierte Testungen abgesichert sind (siehe Teststrategie).

5. Präsenzprüfungen

Unter Einhaltung der geltenden Abstands-, Hygiene und Lüftungsregeln können unerlässliche Präsenzprüfungen durchgeführt werden. Die anwesende Personenzahl ist auf ein Minimum zu begrenzen: die Prüflinge, ggf. notwendige begleitende Mitwirkende sowie die Prüfungskommissionen (max. drei Personen).

6. Veranstaltungen

Vorerst dürfen keine Gruppenvorspiele, keine klasseninternen oder hochschulöffentlichen Veranstaltungen stattfinden. Wir verweisen auf die Beschränkung der Personenanzahl in Punkt 4.).

7. Gäste

Gästen ist weiterhin der Zutritt zu den Hochschulgebäuden nicht gestattet. AUSNAHME: Nur, wenn die externen Personen essenziell für den Unterrichts- und Prüfungsbetrieb sind.

8. Aufnahmen

Genehmigungen für Aufnahmen in größeren Räumen/Sälen dürfen nur dann erteilt werden, wenn sie für Zugangsprüfungen, Wettbewerbe oder auch direkt anstehende Probespiele notwendig sind. Termin-Anfragen für eigenständige Aufnahmen ohne Tonmeister*innen können an die SE VG gestellt werden: [ueben\(at\)hfm-berlin.de](mailto:ueben(at)hfm-berlin.de). Aufnahmen, die mit HfM-Tonmeister*innen erfolgen, müssen natürlich weiterhin von den Abteilungsleitungen genehmigt werden.

9. Bibliothek

Die Bibliothek ist für Hochschulangehörige für den Ausleihbetrieb geöffnet. Ein Arbeitsaufenthalt in den Räumen ist dagegen nicht möglich.

Außerdem gilt weiterhin:

- **Alle Personen, die die Hochschulgebäude betreten wollen, müssen in ASIMUT bzw. in die Liste der Verwaltung eingetragen sein, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.** Wenn uns ein Coronafall gemeldet wird, müssen wir alle K1- und K2-Kontaktpersonen informieren können.
- Im Falle einer Infektion bzw. eines Infektionsverdachts wenden Sie sich bitte an das **HfM-Corona-Management** per e-Mail an: [corona\(at\)adm.hfm-berlin.de](mailto:corona(at)adm.hfm-berlin.de). Wir haben hochschulinterne Meldewege für die Hochschulmitglieder festgelegt. Bei Verdacht auf bzw. tatsächlicher Corona-Erkrankung nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt auf.
- Beachten Sie immer die **AHAL-Regeln**: Alltagsmaske tragen - Hygienemaßnahmen beachten - Abstand halten - Lüften.
- Grundsätzlich besteht die Pflicht zum **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** im Hochschulalltag. Bitte tragen Sie auch in den Hochschulgebäuden FFP-2-Maske.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Wenn beim künstlerisch-praktischen Unterricht sowie beim Üben und Proben das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit diesen Tätigkeiten nicht in Einklang zu bringen ist, muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden. Beachten Sie die geltenden Abstandsregeln sowie die Lüftungsregeln beim Unterrichten, Üben und Proben (Unterricht: vor Beginn und alle halbe Stunde für mindestens 5 Minuten / Ensemblearbeit: vor Beginn und alle 45 Minuten für 15 Minuten)
- Am eigenen Arbeitsplatz darf weiterhin ohne Maske gearbeitet werden, solange man alleine im Raum ist.
- Auch in Büros mit Mehrfachbelegung, in denen die notwendigen Abstände und gute Lüftungsmöglichkeiten gegeben sind, besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wird jedoch dringend empfohlen.
- Bitte beachten Sie die **allgemeinen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern**. Händedesinfektionsmittel sind in beiden Hochschulgebäuden im Eingangsbereich sowie in den Toiletten verfügbar. Die Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden.